

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## *Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg*

am **6. September 2018**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

### ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.
2. **Ahorner** Herbert .....
3. **Bartenberger** Maria .....
4. **Bergsmann** Martin .....
5. **Böttcher** Emil.....
6. **Dorninger** Elfriede .....
7. **Ing. Eder** Martin .....
8. **Freudenthaler** Wolfgang .....
9. **Hackl** Sigrid .....
10. **Höller** Alois .....
11. **Hütter** Rudolf .....
12. **Kainmüller** Andreas.....
13. **Ing. Leitgöb** Walter.....
14. **Rudlstorfer** Andreas.....
15. **Sandner** Hermann .....
16. **Tischberger** Philipp.....
17. **Zitterl** Sandra .....
18. ....
19. ....
20. ....
21. ....
22. ....
23. ....
24. ....
25. ....

### Ersatzmitglieder:

- |                                 |                                     |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Hackl</b> Friedrich .....    | für <b>Bittner</b> Roman .....      |
| <b>Prieschl</b> Karl .....      | für <b>DI Leitner</b> Martin .....  |
| <b>DI Lengauer</b> Günter ..... | für <b>Manzenreiter</b> Franz ..... |
| <b>Haghofer</b> Friedrich ..... | für <b>Reindl</b> Herbert .....     |
| <b>Gratzl</b> Sieglinde .....   | für <b>Tscholl</b> Manfred .....    |
| <b>Schinagl</b> Martin .....    | für <b>Koxeder</b> Karin .....      |
| <b>Roßgatterer</b> Regina.....  | für <b>Eder</b> Lukas.....          |
| <b>Winkler</b> Hubert.....      | für <b>Böttcher</b> Gabriele .....  |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): .....

### Es fehlen:

entschuldigt:

**Bittner** Roman, **DI Leitner** Martin,  
**Manzenreiter** Franz, **Reindl** Herbert,  
**Tscholl** Manfred, **Koxeder** Karin,  
**Eder** Lukas, **Böttcher** Gabriele .....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite .....

.....

unentschuldigt: .....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20.<sup>00</sup> Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 28. August 2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10. August 2018 zur Genehmigung vorliegt, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

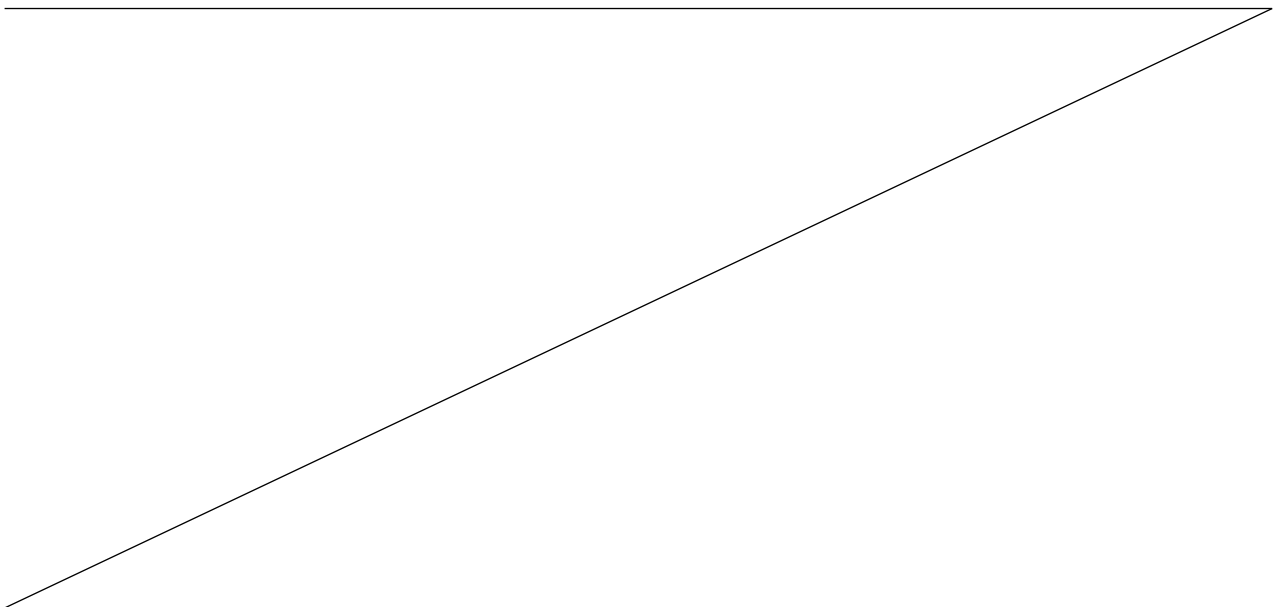
Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Roman Bittner, DI Martin Leitner, Franz Manzenreiter und Herbert Reindl haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl, DI Günter Lengauer und Friedrich Haghofer erschienen.

Zudem haben sich die SPÖ-Gemeinderatsmitglieder Manfred Tscholl, Karin Koxeder und Lukas Eder ebenfalls zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Sieglinde Gratzl, Martin Schinagl und Regina Roßgatterer erschienen.

Von der Fraktion der Grünen hat sich das Gemeinderatsmitglied Gabriele Böttcher entschuldigt, für sie ist das Ersatzmitglied Hubert Winkler eingeladen und anwesend.

Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder haben die Angelobung bei Teilnahme an der ersten Sitzung in der Funktionsperiode zu leisten. Die GR-Ersatzmitglieder Martin Schinagl und Regina Roßgatterer nehmen heute erstmals an einer Sitzung der neuen Funktionsperiode teil und sind daher im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 anzugeloben. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel und durch Handschlag vor.

Es ist ein Zuhörer erschienen.



**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:    Neubau des Amtsgebäudes mit Musikheim:**

**Information über den aktuellen Stand der Projektentwicklung und den Bauzeitplan**

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied und MV-Obmann Andreas Rudlstorfer, dass am Freitag, den 31.8.2018, mit den Bauarbeiten zum Erdaushub begonnen wurde. Entgegen den schlimmsten Befürchtungen, dass der Felsboden nur mit massiven Schrämmarbeiten und Sprengungen abgetragen werden kann, zeigte sich bisher, dass mit entsprechend schwerem Gerät ein Abtrag großteils in herkömmlicher Bauweise möglich scheint. Der Erdaushub wird noch diese Woche abgeschlossen und am Montag wird der Baukran aufgestellt. Damit konnte rund eine Woche im Zeitplan eingespart werden.

Bei der Baueinweise-Besprechung am 28. August mit vielen der beteiligten Firmen wurden folgende offene Fragen zur Sprache gebracht und auch ein möglicher Bauzeitplan angedacht.

**Ergebnis der Besprechung vom 28.8.2018:**

- ▶ *Wöchentliche Baubesprechungen, nächster Termin am 13.9.2018*
- ▶ *Wegen schwieriger Bodenverhältnisse mit Felsabtrag sind Auswirkungen auf die Nachbargebäude nicht auszuschließen. Zusätzlich zur vorhandenen Beweissicherung der Nachbarobjekte wurde der aktuelle Zustand der Außenmauern der unmittelbaren Nachbarobjekte fotografisch dokumentiert.*
- ▶ *Die Gemeinde hat eine Bauwesenversicherung (ähnlich wie eine Vollkaskoversicherung) abgeschlossen. Diese deckt die Schäden am neuen Objekt bzw. Baugrundstück, die nicht durch die Gebäudesachversicherung (Feuer, Sturm, Leitungswasser) gedeckt sind. Allfällige Schäden an Nachbargebäuden sind durch die Gemeindehaftpflichtversicherung gedeckt.*
- ▶ *Vom Geometer wurde die genaue Lage des Bauwerks am Grundstück eingemessen.*
- ▶ *Aufgrund des felsigen Untergrundes soll nur der unbedingt notwendige Aushub zur Fundamentierung erfolgen. In der Rollierung soll die Radondrainage oder Radonabdichtung verlegt werden.*
- ▶ *Die Leitungstrasse für Nahwärme, Wasserleitung, Glasfaser, Kabel-TV ... wurde möglichst im Bereich der Rampe an der westlichen Grundgrenze fixiert. Im südlichen Bereich könnte die Leitungstrasse in die Nähe des Objektes verlegt werden, weil hier der Aushub für die Fundamentierung genützt werden kann.*
- ▶ *Mit den Leitungsträgern wird eine vertragliche Regelung (Gestattungsvertrag/Servitusvertrag) betreffend die Verlegung der Leitungen auf Gemeindegrundstück insbesondere hinsichtlich der späteren Instandhaltung der Leitungen abgeschlossen.*
- ▶ *Die Fenster, die durch die Fa. Miller geliefert werden, haben 7 Wochen Vorlaufzeit für die Fensterfertigung zu berücksichtigen. Wenn diese noch heuer eingebaut werden können, sollen diese nach Plan gefertigt werden.*
- ▶ *Für den Aufzug ist eine Schachtgrube in Normtiefe herzustellen. Diese soll trotz Felsboden normgerecht hergestellt werden.*
- ▶ *Aus Kostengründen sind bei den Schlosserarbeiten Änderungen der Ausführung im Bereich des Lichthofes in Form der Portalbauweise erfolgt. Dies war ursprünglich auch für das OG (Musikheim) vorgesehen, eine Änderung der Ausführung in Massivbauweise mit Oberlichte wurde von Arch. Waldhör im Zuge von Einsparungsmaßnahmen geplant.*
- ▶ *Eine mögliche PV-Anlage soll nicht an der Decke befestigt werden, sondern nur aufgelegt und beschwert werden, um die Dachhaut nicht zu verletzen. Zur Klärung der Dachlast soll die Bemessung der PV-Anlage durch den Elektriker Pachner (mind. 7 kWp, max. 10 kWp) erfolgen und dann die Lage der Installationsschächte fixiert werden.*
- ▶ *Für die Betonwände sind die Auslässe für die Installationen genau festzulegen. Diese sollen von den Planern in Abstimmung mit den Nutzern noch überprüft und an die Baufirma übermittelt werden.*

- ▶ *Die Bauleitung wird in den nächsten zwei Wochen den Bauzeitplan anpassen. Soweit die Witterung und die Lieferzeit der Baumaterialien (z.B. Betondecken) es zulassen, soll versucht werden, die Dichtigkeit des Rohbaues noch vor dem Winter zu erreichen. Damit könnte das Ziel der frühest möglichen Bezugfertigstellung im November 2019 allenfalls erreicht werden.*

Da dies nur eine Information über den Bauablauf war, ist eine Abstimmung zur Kenntnisnahme nicht erforderlich.

GR Hütter erkundigt sich noch, ob die Oberlichtenkonstruktion im Kostendämpfungsverfahren enthalten ist und ob die Fenster in Alu ausgeführt werden. Daraufhin wird zur Oberlichtenkonstruktion geklärt, dass vorher eine Fixverglasung vorgesehen war und nun eine Glassäule ausgeführt wird. Das Glas im Obergeschoss entfällt und es wird auf Wunsch des Musikvereines eine Massivbauweise gewählt, welche in der Ausführung günstiger ist und zudem wird ein Platzgewinn im Obergeschoss erreicht. Im unteren Bereich ist die zusätzliche Lichtquelle jedoch wichtig und sollte bestehen bleiben. Zur Fensterbauweise wird informiert, dass diese in Alu ausgeführt werden.

GR Böttcher möchte wissen, wer zur Spatenstichfeier eingeladen hat und wer die Kosten übernimmt. Daraufhin bemerkt der Vorsitzende, dass nur eine Besprechung für die Leitungsträger betreffend den Ablauf stattfand. Anschließend hat der Generalübernehmer alle wichtigen Firmen zur Beratung über die weitere Vorgangsweise eingeladen. Bei dieser Baubesprechung waren seitens der Musik auch der Kapellmeister und der Obmann anwesend und es wurde danach ein Pressefoto gemacht.

GR Böttcher kritisiert, dass in der Zeitung ein Foto mit Spaten veröffentlicht wurde und meint, dass man dazu den Gemeindevorstand hätte einladen müssen. Die Einbeziehung des Gemeindevorstandes gehört seiner Ansicht nach zum guten Ton, da dieser schließlich auch bei diesem wichtigen Projekt mitentscheidet.

Der Vorsitzende erwidert daraufhin, dass es sich um eine Baubesprechung handelte, welche künftig wöchentlich mit dem Bauleiter, dem Musikvereinsobmann und den Baufirmen stattfindet. Eine Spatenstichfeier fand nicht statt, die Spaten wurden nur für das Pressefoto benützt.

## **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

### **Ausschuss für örtliche Umweltfragen:**

*Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzungen vom 8. Mai und 28. August 2018 und Beschlussfassung betreffend*

- aktuellen Verfahrens- und Planungsstand der ASZ-Erweiterung und des Betriebskonzeptes*
- Neuabschluss des Vertrages mit dem Kompostierer Guttenbrunner*

Zu a)

Der Umweltausschuss-Obmann Ing. Martin Eder berichtet, dass in der Umweltausschusssitzung am 8. Mai 2018 das ASZ-Betriebskonzept, welches vor allem die Öffnungszeiten, die Zugänglichkeit zu Entsorgungsmöglichkeiten und Betriebsordnung umfasst, mit Unterstützung des externen Moderators Christoph Lettner beraten und ein Vorschlag an den Gemeinderat beschlossen wurde. In die Entscheidung waren sowohl die Anrainer als auch die ASZ-Bediensteten sowie der Geschäftsführer des BAV Mag. Kragl und der Planer Hr. Leitner eingebunden. Diese Beratungsergebnisse waren auch eine Grundlage für die weitere Planung. Zentrale Diskussionspunkte waren die Abgabezeiten für Grün- und Strauchschnitt, die Zugänglichkeit zu den Glascontainern und die Erweiterung bzw. Änderung der ASZ-Öffnungszeiten.

Zusätzliche Öffnungszeiten an einem Nachmittag wochentags bei Entfall des Freitagvormittags und jeden Samstagvormittag war in der Sitzung heftig diskutiert. Letztlich wurde mehrheitlich die Beibehaltung der bestehenden Öffnungszeiten als Vorschlag an den Gemeinderat beschlossen.

Weiters war die offene Zugänglichkeit zur Grün- und Strauchschnittablagerung auch außerhalb der ASZ-Öffnungszeiten zentrales Thema. Das Service für die Gemeindebürger, jeden Werktag die Grünabfälle abgeben zu können, sollte nicht eingeschränkt werden, jedoch soll in der Planung die Möglichkeit des Abschlusses der Lagerflächen mittels Tor vorgesehen werden. Hinsichtlich der Anlieferungs- bzw. Abgabezeiten wurde mehrheitlich als Vorschlag an den Gemeinderat beschlossen, dass diese nur innerhalb der Betriebszeiten auch ohne Aufsicht erfolgen darf und somit nachts von 20 Uhr bis 7 Uhr früh und am Wochenende ab Samstag 12 Uhr keine Anlieferung erfolgen soll. Die Änderung soll erst nach Abschluss des Erweiterungsprojektes umgesetzt werden.

Einhellig wurde dem Gemeinderat empfohlen, die Zugänglichkeit zu den Glascontainern nur zu den ASZ-Öffnungszeiten zu ermöglichen, um die Lärmbeeinträchtigung für die Anrainer zu verringern.

Schließlich wurde noch beschlossen, dass die Erstellung einer eigenen Betriebsordnung nicht erforderlich ist, da bereits eine bestehende Ordnung einheitlich für alle Altstoffsammelzentren existiert. Diese Richtlinien für die ASZ-Mitarbeiter sollen von der Gemeinde angewendet werden.

Der Berichterstatter stellt fest, dass diese genannten Punkte wie erwähnt umfangreich diskutiert wurden und teilweise die Empfehlungen an den Gemeinderat nicht einstimmig beschlossen wurden. Deshalb erscheint es sinnvoll, wenn über diese genannten Punkte eigens abgestimmt wird und anschließend erst über den in der letzten Umweltausschusssitzung beratenen Verfahrens- und Planungsstand abgestimmt wird.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses vom 8. Mai 2018 betreffend Beibehaltung der ASZ-Öffnungszeiten, die Zugänglichkeit zur Grün- und Strauchschnittablagerung, die Zugänglichkeit zu den Glascontainern und die Anwendung der bestehenden BAV-Betriebsordnung durch die ASZ-Mitarbeiter zu beschließen.

In der anschließenden Debatte meint GR Böttcher, dass man sich hinsichtlich der Qualität der bestehenden Dachstuhlkonstruktion absichern sollte. Entgegen der aktuellen Aussage von Fa. Krupka gab es schon andere fachliche Aussagen.

Der Ausschussobmann meint dazu, dass nach seiner persönlichen Ansicht eine Dachsanierung nötig ist, allerdings der Kostenrahmen von 300.000 Euro einzuhalten ist. Dementsprechend muss dann die Ausführung erfolgen. Nach der Ausschreibung wird man einen Überblick über die Kostensituation erhalten.

Auf eine Anfrage von GR Böttcher betreffend Öffnungszeiten, bemerkt der Berichterstatter, dass keine Änderungen vorgesehen sind. Der Grün- und Strauchschnitt kann im Rahmen der Betriebszeiten angeliefert werden und der Glascontainer künftig nur während der Öffnungszeiten benützt werden. Dies wurde in der Ausschuss-Sitzung so besprochen und aufgrund dieser Ergebnisse wird die Feinplanung erstellt.

GR Hütter meint, dass gemäß seinen bisherigen Informationen nicht alle Glascontainer versperrt wurden, weil man dafür eine gute finanzielle Abgeltung bekam.

GR-Ersatzmitglied Lengauer erwidert daraufhin, dass man in der Umweltausschuss-Beratung die neue Regelung der Glascontainer für sinnvoll erachtete und auch die Lärmbelästigung dadurch verringert wird. Auch die Erweiterung der Öffnungszeiten wurde ausgiebig diskutiert und man kam zur Ansicht, dass mit den bisherigen Öffnungszeiten das Auslangen gefunden wird.

GR Böttcher kritisiert, dass im bezirksweiten Vergleich das ASZ Lasberg sehr wenig Öffnungszeiten hat. Der Mittwochnachmittag würde sich gut anbieten, da zu diesem Zeitpunkt auch das Kaufhaus Lindner geschlossen hat und so das vermehrte Verkehrsaufkommen am Marktplatz besser bewältigt würde. Er tritt für weitere Öffnungszeiten ein.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Umweltausschuss-Obmannes abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen von der ÖVP- und SPÖ-Fraktion sowie von den GR-Mitgliedern Ing. Walter Leitgöb, Maria Bartenberger und Andreas Kainmüller, drei Nein-Stimmen von den GR-Mitgliedern Rudolf Hütter, Hubert Winkler und Emil Böttcher sowie einer Stimmenthaltung von Philipp Tischberger stattgegeben.

Der Ausschussobmann Ing. Martin Eder berichtet weiters, dass in der letzten Umweltausschusssitzung am 28. August 2018 der Vorentwurfsplan des beauftragten Planers Ing. Leitner im Detail beraten wurde. Dabei wurden auch die Ergebnisse der Vorbegutachtung durch die BH Freistadt vom 25. Juli 2018 berücksichtigt. Ein von der BH gewünschtes Oberflächenabwasserkonzept und eine Stellungnahme der Wildbachverbauung wurden eingeholt und werden berücksichtigt.

Die Oberflächenwässer sollen in eine Sickermulde entlang der westlichen Grundgrenze eingeleitet werden. Die Dachwässer sollen nach Retentionsschächten mit Ablaufdrosseln in den bestehenden Mischkanal eingeleitet werden. Dem Wunsch der Anrainer, dass die bestehenden Sträucher als Sichtschutz erhalten bleiben, soll entsprochen werden. Aufgrund eines weiteren Anrainerwunsches wurde der ursprüngliche Anbau mit einer Länge von 32,55 Meter um 3,10 Meter verkürzt, sodass eine Länge von 29,45 Meter verbleibt. Auch mit dieser Länge können alle Container inklusive Reservefläche für einen zusätzlichen Holzcontainer untergebracht werden. Mit dieser Abänderung verbleibt zwischen Anbau und Grundstücksgrenze ein Abstand von mindestens 11 Metern, wobei 2 Meter für den Sichtschutz sowie weitere 2 Meter für die Sickermulde benötigt werden. Somit verbleibt eine Durchfahrtsbreite von mindestens 7 Meter zwischen Anbau und Sickermulde.

Die ursprünglich angedachte Variante der Befüllung des Holzcontainers von der hinteren Seite (westlich) wurde auch diskutiert und keine endgültige Entscheidung getroffen. In einem Gespräch mit den ASZ-Mitarbeitern wurde unter Berücksichtigung der Bürgerfreundlichkeit als beste Lösung vorgeschlagen, eine Befüllung von vorne zu ermöglichen. Aus diesem Grund soll an der westlichen Seite ein weiteres Tor für die Anlieferung des Containers eingeplant werden.

Ein Thema in der Ausschussberatung war die Dachstuhlkonstruktion der bestehenden Halle. Nach Meinung des Zimmermeisters Krupka befinden sich die Brettbinder noch in einem guten Zustand. Zusätzlich zur geplanten Erneuerung der Dachdeckung sollten jedoch auch noch die Sparren, die eventuell durch Feuchtigkeit beschädigt sind, ausgewechselt werden. Ob allenfalls die gesamte Dachkonstruktion und damit auch die Dachausformung erneuert oder geändert wird, wirkt sich nur auf den Kostenrahmen aus, nicht jedoch auf das abfallwirtschaftsrechtliche Bewilligungsverfahren.

Die derzeitige Innenbreite der Grünschnittmulde soll auf die Größe von Normcontainern von mindestens 3 Metern verbreitert werden, sodass künftig auch Container oder größere Anhänger Platz finden. Weiters soll die im Oberflächenabwasserkonzept vorgeschlagene Überdachung des Grünschnitthängers eingeplant werden.

Der Berichterstatter teilt abschließend mit, dass bereits in der Ausschusssitzung am 8. Mai über die Finanzierung des Projektes informiert wurde. Die Höhe der Förderung durch den BAV beträgt 40 % von der Baukostensumme bei maximalen Baukosten von 560.000 Euro. Landesfördermittel gibt es seit 2012 nicht mehr. Die restlichen Kosten sind durch die Rücklage aus der Abfallwirtschaft von derzeit rund 40.000 Euro und durch ein Darlehen, das über den Gebührenhaushalt zurückgezahlt wird. Zusätzlich wird ein Teil der Kosten aus der Bundesinfrastrukturförderung mit 25% gefördert, das sind rund 25.000 Euro.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, den aktuellen Verfahrens- und Planungsstand der ASZ-Erweiterung wie in der Ausschusssitzung beraten zur Kenntnis zu nehmen.

In der anschließenden Debatte schlägt Vbgm. Sandner vor, den Alteisencontainer eventuell tiefer zu setzen, da eine Stiege für die Anlieferung von schweren Teilen nicht optimal ist. Dazu bemerkt der Ausschuss-Obmann, dass dieser Container ohnehin niedriger ist und eine Versenkung problematisch ist. Zudem wäre dann auch eine Variabilität der Container-Aufstellung nicht mehr gegeben. Dies war zudem auch bei den ASZ-Mitarbeitern kein Thema und wurde auch in anderen Gemeinden nicht gemacht, außer es bot sich eine Befüllung von oben aufgrund des Geländes an.

GR Hütter kritisiert, dass die Anrainer bei der Planerstellung zu wenig miteingebunden wurden. Nach dieser Planung wären aufgrund des hohen Gebäudes eine Einschränkung beim Lichteinfall und die Aussicht auf eine hohe Wand zu erwarten. Man könnte beispielsweise das Gebäude noch verkürzen und die Glascontainer an einem anderen Standort aufstellen.

Hütter teilt weiters mit, dass laut Auskunft der Fa.Eisenmüller die Abholung des Eisencontainers mit dem Kran bei dieser Hallenhöhe problematisch sei. Außerdem bringt er einen Auszug des Raumordnungsgesetzes zur Kenntnis und meint, dass die Widmung des Areals des Altstoffsammelzentrums als Entsorgungsbetrieb nicht korrekt ist.

Der Umweltausschuss-Obmann informiert daraufhin, dass die neue Halle höher ausgeführt wird und die Container-Abholung kein Problem sein dürfte. Zur Flächenwidmung erwähnt er, dass die BH den Bescheid ausstellt und sicher auch auf die Richtigkeit der Widmung achtet. Die Widmung der Fläche bei der Brückenwaage ist in diesem Fall nicht relevant. Generell ist es eine Definitionsauslegung, ob es sich um eine Sammelstelle bzw. ein Zwischenlager oder einen Entsorgungsbetrieb handelt. Zudem fand am 25.6. eine Vorbesprechung bei der BH zum gesamten Konzept unter Berücksichtigung der Oberflächenwasserableitung, Wildbachverbauung udgl. statt und es wurde in Ordnung befunden, weshalb es für ihn nicht nachvollziehbar ist, dass die Flächenwidmung nun nicht passen würde.

GR Hütter stellt den **Gegenantrag**, die ASZ-Erweiterungsplanung nochmals dem Umweltausschuss zuzuweisen, um offene Fragen noch abzuklären.

Der Umweltausschuss-Obmann meint, dass es anscheinend Kommunikationsschwierigkeiten gegeben hat. Frau Maria Altreiter war als Anrainervertreterin in die Planung miteinbezogen, aber wahrscheinlich wurde den Anrainern erst nach dem Ausstecken des Gebäudes dessen Ausmaß und die Abstände bewusst. Der Platz für die Container wird unbedingt benötigt. Er versteht aber auch die Anliegen der Anrainer, weshalb noch ein Kompromiss gemacht wurde. Das Gebäude wird 3 Meter verkürzt, sodass bis zum nächstgelegenen Nachbarobjekt ein Abstand von ca. 20 Metern besteht. Zum Vergleich dazu bestehen in Siedlungen oft nur Abstände von 3 Metern und sein Wohnhaus hat auch eine Höhe von ca. 9 Metern. Auch die WSG-Wohnhäuser sind nur 15 Meter voneinander entfernt und viel höher. Insgesamt handelt es sich um eine zusätzliche Fläche im Ausmaß von 28 m<sup>2</sup>, die zum ursprünglichen Plan noch hinzukommt. Eine kompromissvolle Haltung ist auch seitens der Anrainer gefordert und nach zweijährigen Vorarbeiten möchte er die Planung nicht wieder in Frage stellen.

GR Hütter meint, dass die frei zugängliche Nutzung der Glascontainer weniger problematisch für ihn sind, aber er will nicht die Errichtung einer großen Holzwand vor den Anrainer-Häusern.

GR Höller bemerkt, dass Herr Hütter vielleicht momentan die Lärmbelästigung durch die Entsorgung beim Glascontainer weniger stört, aber spätere Bewohner eine andere Meinung vertreten könnten. Zudem erkundigt er sich über die Entsorgung der Abwässer.

Dazu informiert der Umweltausschuss-Obmann, dass es ein Abwasserkonzept gibt. Oberflächenwässer werden in Mulden abgeleitet, welche begrünt sind. Die Dachwässer werden in einem Sammelbecken aufgefangen.

Auf eine Anfrage von GR Freudenthaler erwähnt der Ausschuss-Obmann zudem, dass es zur der Entsorgung des Grünschnittes auch Überlegungen mit einer Containerentsorgung gab. Doch die bisherige Lösung mit einem alten Ladewagen ist relativ bedienerfreundlich, weshalb diese noch beibehalten wird. Die Grube soll allerdings vergrößert werden, damit später noch eine Containerlösung möglich ist.

Vbgm. Sandner bemerkt, dass GR Hütter auch bei der Besprechung mit dem Ausstecken der geplanten Gebäudegrenzen dabei war. Seiner Ansicht nach sind die Abstände zu den Anrainern im ausreichenden Ausmaß gegeben.

Aufgrund einer Frage von GR Bergsmann konkretisiert der Ausschussobmann, dass der gesetzliche Abstand auf jeden Fall eingehalten wird, denn an der vorderen Gebäudeecke sind 13 Meter und an der hinteren Gebäudekante 11 Meter zur Grundgrenze gegeben. Gesetzlich wären nur 3 Meter Abstand nötig und auch die Stauden bleiben als Sichtschutz bestehen.

GR Bartenberger regt an, die Holzwand ansprechend zu gestalten, indem diese eventuell mit einer Hecke versehen wird. Der Vorsitzende bemerkt, dass man sich dazu Gedanken machen wird, wobei die Holzwand aber vor Nässe geschützt werden muss. Die derzeitige Bodenhecke ist auch schon relativ durchsichtig und sollte eventuell nachgepflanzt werden.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende zuerst über den Gegenantrag von GR Hütter auf nochmalige Zuweisung der ASZ-Erweiterungsplanung an den Umweltausschuss abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand erhält der Antrag mit einer Ja-Stimme von GR Hütter, 21 Nein-Stimmen von der ÖVP- und SPÖ-Fraktion und den GR-Mitgliedern Emil Böttcher, Ing. Walter Leitgöb und Hubert Winkler sowie 3 Stimmenthaltungen von den GR-Mitgliedern Maria Bartenberger, Andreas Kainmüller und Philipp Tischberger nicht die erforderliche Mehrheit.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Antrag des Umweltausschuss-Obmannes Eder abstimmen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird mehrheitlich mit 22 Ja-Stimmen durch die ÖVP-, SPÖ- und Grüne-Fraktion, einer Gegenstimme von GR Rudolf Hütter und zwei Stimmenthaltungen von GR Andreas Kainmüller und GR Philipp Tischberger durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Weiters informiert der Ausschuss-Obmann, dass auf Anregung der Marktgemeinde St. Oswald, welche ebenfalls Strauch- sowie Grünschnittabfälle zur Kompostieranlage Guttenbrunner anliefert, am 19. April 2018 eine Besichtigung der Kompostieranlage Guttenbrunner erfolgt ist. Da die Direktanlieferungen von Grünschnitt bislang aus der Bevölkerung selbstständig in ein Verzeichnis aufgrund von Mengenschätzungen eingetragen wurden, vermutete man eine Differenz zwischen tatsächlicher und eingetragener Menge. Um eine genauere Mengenerfassung zu gewährleisten wurde noch eine neue Variante der Mengenerfassung durch Herrn Guttenbrunner vorgeschlagen. Diese Änderung wurde anschließend in Form eines neuen Vertrages von Herrn Kragl neu aufgesetzt.

Die Eckpunkte der Neuregelung sind wie folgt:

- ▶ Ein gemeinsamer Vertrag für Gemeinden Lasberg und St. Oswald mit dem Kompostierer Guttenbrunner
- ▶ Verrechnung der angelieferten Grünabfälle nach m<sup>3</sup> aufgeteilt nach Einwohnerzahl der Gemeinden St. Oswald und Lasberg (keine geschätzten Einzelaufzeichnungen der Anlieferer mehr)
- ▶ Abrechnung der Biotonnenabfälle pauschal nach Gewicht: für Lasberg 3,0 t pro Woche und für St. Oswald pauschal mit 3,25 t pro Woche
- ▶ Die Entgelte für die Behandlung durch den Kompostierer bleiben unverändert

Darüber hinaus wurde ein Zusatzvertrag verfasst, welcher jedoch in der Ausschusssitzung nicht verlesen wurde. In diesem ist festgehalten, dass falls die derzeitige Vereinbarung mit Herrn Friedrich Haunschmid aus Punkenhof betreffend Einsammlung der Biotonnen hinfällig wird, der Kompostierer zu einer Neuregelung eingeladen wird. Dieser Zusatz stellt somit eine Absicherung für die Einsammlung von Biotonnen im Gemeindegebiet dar, und soll ebenfalls mitbeschlossen werden.

Der erstellte Vertragsentwurf wurde in der Ausschusssitzung verlesen bzw. liegt der Zusatzvertrag den Sitzungsunterlagen für die Fraktionen bei.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, den neuen Vertrag inklusive Zusatzvertrag zur Übernahme und Behandlung von kompostierfähigen, biogenen Abfällen zwischen den Marktgemeinden Lasberg und St. Oswald mit dem Kompostierer Guttenbrunner im Sinne der Empfehlung des Umweltausschusses abzuschließen.



In der anschließenden Debatte wird über die Formulierung im Zusatzvertrag hinsichtlich der Neuregelung der Bio-Eimer-Abfuhr bei Wechsel des Abholers eingehend diskutiert. Es wird die Ansicht vertreten, dass nicht eine automatische Übergabe der Bio-Abfuhr an den Kompostierer bei einem Wechsel erfolgen sollte. Daraufhin verliert Umweltausschussobmann Eder den Vertragszusatz nochmals und stellt klar, dass der Kompostierer bei einem Abholer-Wechsel zur Neuregelung eingeladen wird und nicht eine automatische Übernahme der Bioabfuhr durch ihn geregelt ist.

Umweltausschussobmann Eder ergänzt, dass der Kompostierer Guttenbrunner bei einem Wechsel der Bio-Eimer-Abfuhr jedenfalls gefragt werden möchte, weil er auf die Qualität der Abfälle achten möchte. Er ist froh, dass Lasberg einen so engagierten Kompostierer hat. Die Anlage sowie die Verarbeitung sind sehr interessant und aufgrund der Auflagen auch sehr herausfordernd, wovon man sich bei einer gemeinsamen Besichtigung überzeugen könnte.

GR Böttcher erwähnt, dass bei Anwendung der Maschinenring-Sätze für alle Bewerber der Kompostierer zum Zug kommen könnte. Wenn ein Abholer es zwar günstiger machen würde, aber die Qualität nicht passt, könnte es sein, dass der Kompostierer die Abfälle nicht mehr übernimmt.

GR Hütter bemerkt, dass man sich die Kosten der Bioabfuhr genau ansehen sollte. In Lasberg wird die Bioabfuhr im ganzen Gemeindegebiet durchgeführt, aber in St.Oswald nicht.

Ausschuss-Obmann Eder informiert dazu, dass die Abfallmengen vor zwei Jahren erhoben wurden und man sich dann mit St.Oswald geeinigt hat. Im Vertrag wurde eine Angleichung unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl vorgenommen. Die Selbstschätzungen der Anlieferer haben leider oftmals nicht gepasst, nun ist es fairer und nachvollziehbarer.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung:    INKOBA Region Freistadt:**

#### **Beschluss der geänderten Statuten des Gemeindeverbandes**

Das GV-Mitglied Herbert Ahoner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass sich die Gemeinden des Bezirkes Freistadt schon vor ca. 15 Jahren entschlossen haben, einen Gemeindeverband als interkommunale Kooperationsgemeinschaft zur Entwicklung und Besiedelung von betrieblichen Standorten, eine sogenannte INKOBA, zu bilden. Damit konnten in den letzten Jahren gute Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Betrieben in der Region geschaffen werden, welche eine einzelne Standortgemeinde nicht bieten kann.

Durch den Ausbau des hochrangigen Straßennetzes ist es gelungen, die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken und zeitgemäße Betriebsstandorte zu entwickeln. Davon können nicht nur die Gemeinden selbst, sondern alle Bürgerinnen und Bürger der Region an der wirtschaftlichen Entwicklung mit zahlreichen Betriebsansiedlungen und entsprechenden Arbeitsplatzangebot teilhaben.

Um die gute Position der Region Freistadt als Betriebsstandort halten und im immer härter werdenden, internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können, ist es notwendig, das Angebot an Flächen zur Ansiedlung neuer bzw. zur Erweiterung bestehender Betriebe weiterzuentwickeln.

Dabei werden die Anforderungen der Unternehmen an die technische Infrastruktur immer anspruchsvoller, wobei die Verknappung der Flächenressourcen die Standortmöglichkeiten zunehmend einschränkt.

Trotz der erfolgreichen Aktivitäten des INKOBA-Gemeindeverbandes hat sich gezeigt, dass die geltenden Rahmenbedingungen der Kooperation in manchen Punkten angepasst und auch im Hinblick auf geänderte Rechtsnormen adaptiert werden sollen.

Unterstützt vom INKOBA-Management und Experten der OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH – Business Upper Austria hat ein regionales Projektteam die Statuten des Gemeindeverbandes „INKOBA Region Freistadt“ auf Basis des Oö. Gemeindeverbände-gesetz i.d.g.F. überarbeitet und mit dem Gemeindeferat (Direktion für Inneres und Kommunales – IKD) akkordiert.

Von der INKOBA wurden drei Informationsabende zur Neuausrichtung der Statuten für die Gemeindevertreter angeboten und zum Stand und zur Zukunft der Inkoba Region Freistadt und auch über die Änderungen der Satzungen informiert. Die aktualisierten Satzungen sind eine Weichenstellung für die Inkoba Region Freistadt zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung. Damit wurden die Vorgabe des Landes OÖ zur Einstellung des Mitgliedsbeitrages, der Anpassung der Kommunalsteueraufteilung sowie der Dotierung des laufenden Betriebsaufwandes des Verbandes und der Instandhaltung der Verbandsanlagen erfüllt.

Ein Informationspaket dazu wurde den Gemeinden zur Verfügung gestellt, welches den Fraktionen in den Sitzungsunterlagen übermittelt wurde.

Darin sind unter anderem Angaben über die bisherige Entwicklung des Verbandes und der neun Standorte mit einem gesamten Kommunalsteueraufkommen von rund 615.000 Euro enthalten. Die neuen Statuten werden im Detail erläutert.

Zentraler Punkt ist die Aufteilung von Aufwand und Einnahmen. Bisher erfolgte bei Erschließung der Betriebsflächen durch die Inkoba die Aufteilung der Kommunalsteuer im Verhältnis 20% für Standortgemeinde und 80% für die übrigen Gemeinden nach dem Verteilungsschlüssel. Bei Erschließung durch die Gemeinde erhielt die Standortgemeinde 80% und die übrigen Gemeinden 20% der Kommunalsteuereinnahmen. Künftig soll die Erschließung nur mehr über die INKOBA erfolgen und die Standortgemeinde 20% der Einnahmen erhalten. Um die Betriebsaufwendungen der Inkoba zu decken, werden künftig bis zu 15 % der Einnahmen einbehalten, wobei der Betriebsaufwand jährlich von der Verbandsversammlung festgesetzt wird. Die Gemeinden erhalten dann zwischen 65 und 80% der verbleibenden Einnahmen, wobei der bisherige Mitgliedsbeitrag der Gemeinden entfällt.

Gemäß den neuen Statuten ergeben sich finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Lasberg. Der Mitgliedsbeitrag (1 € je Einwohner) der Gemeinde Lasberg von 2.795 Euro im Jahr 2017 entfällt. Die an die Gemeinde Lasberg von der INKOBA überwiesene Kommunalsteuer betrug im Vorjahr 20.452 Euro. Wenn davon der maximale Betriebsaufwand von 15% abgezogen wird, bewirkt dies einen Einnahmefall für die Gemeinde Lasberg von 3.068 Euro. Damit ist durch die Neuregelung kein spürbarer finanzieller Nachteil verbunden.

In den Statuten ist wie erwähnt geregelt, dass künftig die Erschließung nur mehr über die INKOBA erfolgen soll. Dazu werden Vorleistungen der Gemeinden diesen refundiert. Die Abgabenhöhe verbleibt weiterhin bei den Gemeinden.

Neu ist auch die Vertretung der Gemeinden und Parteien in der Verbandsversammlung. Damit wird die Zahl der Vertreter – für die Gemeinde Lasberg gibt es zwei Vertreter – neu geregelt, wobei die zweitstärkste Fraktion im Gemeinderat jedenfalls einen Vertreter stellt.

Um diese neuen Statuten durch die Genehmigung der Oö. Landesregierung in Rechtskraft zu bringen, haben zuvor noch alle Verbandsgemeinden zuzustimmen. Daher stellt der Berichterstatter den **Antrag**, den vorliegenden geänderten Statuten des Gemeindeverbandes „INKOBA Region Freistadt“ zuzustimmen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen und den geänderten Statuten des Gemeindeverbandes „INKOBA Region Freistadt“ zugestimmt.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung: EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):**

Beschluss des Vertrages mit der GEMDAT OÖ GmbH & Co KG für die Auftragsverarbeitung nach Art.28 DSGVO im Sinne der Beratung des Gemeindevorstandes vom 6.9.2018

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Hermann Sandner, dass seit 25. Mai 2018 ein neues, europaweit einheitliches Datenschutzrecht, die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und auch ein geändertes nationales Datenschutzgesetz, das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 in Kraft ist. Diese beinhaltet Begleitregelungen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), unter anderem die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten.

Die DSGVO ist für Verarbeiter von Daten, vor allem für Gemeinden, deshalb von großer Bedeutung, weil einerseits der Anspruch und die Vorgaben an den Datenschutz und die Datensicherheit immer umfangreicher werden, andererseits, weil durch das neue Regelwerk auch die Rechte Betroffener gestärkt werden.

Das Grundrecht auf Datenschutz bedeutet, dass jedermann Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten (z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Beruf, Einkommensverhältnisse, Religionsbekenntnis, ...) und Löschung nicht mehr benötigter Daten hat. Die Geheimhaltungspflicht umfasst alle personenbezogenen Daten, unabhängig von einer Verarbeitung mittels EDV, also auch manuell aufgezeichnete Daten (z.B. Karteikästen, Fotos...).

Jede Verarbeitung personenbezogener Daten bedarf einer Rechtsgrundlage. Diese sind Artikel 6 Absatz 1 EU-DSGVO wie folgt angeführt:

- die Einwilligung des Betroffenen
- eine Vertragsanbahnung oder Vertragserfüllung
- eine gesetzliche Verpflichtung des Verantwortlichen
- eine Verwendung im lebenswichtigen Interesse des Betroffenen
- die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde
- ein berechtigtes Interesse des Verantwortlichen oder eines Dritten (z.B. eine Videoüberwachung aufgrund zahlreicher Einbrüche)

In Zusammenarbeit mit dem Gemeindebund und der Gemdat wurden intensive Vorarbeiten durchgeführt und Dokumente und Vorlagen zur Umsetzung der Datenschutzgesetze erstellt.

Jede Gemeinde hat einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Dieser ist bezüglich der Ausübung seiner Aufgaben weisungsfrei und trägt somit die Verantwortung für die rechtmäßige Handhabung der Datenschutzgesetze und ist damit Hauptansprechpartner in datenschutzrechtlichen Fragen für die Verarbeiter als auch der betroffenen Bürger. Er hat das erforderliche Verzeichnis zu erstellen. Dieses Verzeichnis ist eine Aufstellung, welche Daten von welcher Einrichtung zu welchem Zweck verarbeitet werden, ob es Übermittlungen gibt, ob Dienstleister die Daten verarbeiten und welche Datensicherheitsmaßnahmen bei der konkreten Verarbeitung getroffen wurden. Auch die Löschung nicht mehr benötigter Daten ist zu dokumentieren.

Die Funktion als Datenschutzbeauftragten kann an externe Experten vergeben werden, könnte aber auch durch einen geschulten Gemeindebediensteten erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass der EDV-Beauftragte einer Gemeinde grundsätzlich nicht gleichzeitig die Funktion als Datenschutzbeauftragter übernehmen darf, da hier ein Interessenskonflikt entsteht. Der EDV-Netzwerkbetreuer kann somit nicht auch die Überwachung im Sinne des Datenschutzgesetzes durchführen, weil der Datenschutzbeauftragter Aufsichts- und Kontrollorgan ist.

Im Bereich der Gemeinde Lasberg hat sich bisher der IT-Verantwortliche Roman Brungraber intensiv mit dem Thema beschäftigt und die Funktion des Datenschutzkoordinators ausgeübt. Dieser ist für die Umsetzung in der Praxis zuständig, jedoch rechtlich nicht soweit geschult, dass er die Funktion des Datenschutzbeauftragten übernehmen kann. Die Mitarbeiter im Gemeindedienst wurden über die notwendigen Maßnahmen und Verarbeitungskriterien im Hinblick auf die Einhaltung des Datenschutzes informiert. Mitarbeiter mit freien zeitlichen Ressourcen zur Übernahme dieser Aufgabe stehen derzeit nicht zu Verfügung, zumal damit auch intensive Schulungen verbunden sind. Überdies ist für die Aufgabe auch keine finanzielle Entschädigung vorgesehen, teilt die Personalabteilung des Landes mit.

Von der Gemeinde wurde eine Umfrage bei insgesamt 14 umliegenden Gemeinden durchgeführt, welche Firma oder Person als Datenschutzbeauftragter in der jeweiligen Gemeinde bestellt wurde: In vier Gemeinden (Freistadt, St. Oswald, Rainbach und Leopoldschlag) wird diese Aufgabe von einem Gemeindebediensteten übernommen, 10 der erhobenen 14 Gemeinden bedienen sich eines externen Datenschutzbeauftragten, neun der Gemdat und Kefermarkt der Fa. Softsolution. Die Gemeinden Rainbach und St. Oswald warten noch etwas zu, werden aber voraussichtlich auch einen externen Datenschutzbeauftragten bestellen.

Es wurden Angebote von drei externen Dienstleistern mit folgendem Ergebnis eingeholt:

Firma	Herstellungskosten	Monatliche Kosten	Kosten im 1. Jahr	Kosten der Folgejahre	Kosten in 3 Jahren
GEMDAT OÖ GmbH & Co KG, 4020 Linz	1.504,80 €	188,40 €	3.765,60 €	2.260,80 €	8.287,20 €
Softsolution GmbH, 4490 St. Florian	1.900,00 €	215,00 €	4.480,00 €	2.580,00 €	9.640,00 €
CAEexpert Group GmbH, 4452 Ternberg	9.600,00 €	132,00 €	11.184,00 €	1.584,00 €	14.352,00 €

Die Verträge werden mit einer dreijährigen Mindestvertragslaufzeit abgeschlossen.

Auch wenn die Vergabe der Dienstleistung des Datenschutzbeauftragten Kosten verursacht, so ist damit die vollkommene rechtliche Absicherung garantiert, weil der Dienstleister eigene Juristen in dieser Angelegenheit beschäftigt und damit auch kein Risiko für allfällige Verfahren vor Gerichten gegeben ist.

Der Gemeindevorstand war der Ansicht, dass der Abschluss des Vertrages mit der GEMDAT OÖ mit Beginn 1. Jänner 2019 grundsätzlich beschlossen werden soll, jedoch der Bürgermeister noch Verhandlungen mit dem Anbieter führen soll, ob allenfalls noch Sonderkonditionen gewährt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Gemeindevorstand in der heutigen Sitzung vorgeschlagen, den Vertrag mit der GEMDAT OÖ GmbH & Co KG für die Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO grundsätzlich mit Wirksamkeit 1.1.2019 abzuschließen, vor Vertragsunterfertigung aber noch weitere Gespräche über allfällige Sonderkonditionen zu führen.

In der anschließenden Debatte fragt GR Hütter an, ob die Herstellungskosten in den 3-jährigen Kosten inkludiert sind und er weist auf allfällige weitere Kosten hin, welche noch zusätzlich anfallen können (z.B. Reisekosten, Software-Nutzung,...). Daraufhin wird geklärt, dass die Herstellungskosten im Betrag von 8.287,20 Euro enthalten sind und die Gemeinde Lasberg ohnehin mit Gemdat-Programmen arbeitet, für welche Wartungsgeld zu entrichten ist. Damit entfallen auch Gebühren für zusätzliche Software-Nutzungen.

Der Vorsitzende erwähnt noch, dass er auch mit Bürgermeister Stockinger (Rainbach) und Bürgermeister Punkenhofer (St.Oswald) gesprochen hat, und diese bestätigt haben, dass sie auch einen externen Datenschutzbeauftragten in Anspruch nehmen werden, aber die Konditionen noch verhandeln möchten.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Rechnungsabschluss 2017:**

**Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 6.8.2018**

Das Gemeinderatsersatzmitglied Karl Prieschl berichtet, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in der Sitzung am 22. März 2018 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2017 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 von der BH Freistadt geprüft wurde. Der am 6. August 2018 übermittelte Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen und ein Auszug aus der diesbezüglichen Verhandlungsschrift vorzulegen.

Im Bericht wird die wirtschaftliche Situation mit den Zahlen des Rechnungsabschlusses umfassend dargestellt und ein Ausblick auf die nächsten Jahre gegeben. Ziel für die Marktgemeinde Lasberg muss es sein, auch weiterhin den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes sicherzustellen. Auf Grund der Regelungen der „Gemeindefinanzierung NEU“ sind ausreichend Eigenmittel für zukünftige Vorhaben anzusparen. Ende 2017 war eine Eigenmittelreserve („Haushaltsrücklage“) in Höhe von 39.970 Euro vorhanden. Um die nötigen Eigenmittel für die Realisierung zukünftiger Projekte ansparen zu können, sind weiterhin alle Ausgaben auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu hinterfragen. Mögliche Einsparungspotentiale sind auszuschöpfen, die Einnahmemöglichkeiten sind voll zu nützen.

Nachdem der Kassenkredit mit Zinsen in Höhe von 478 Euro wenig ausgeschöpft werden musste und daher höhere Habenstände vorhanden waren, teilt die Aufsichtsbehörde mit, dass mit dem Kreditinstitut auch Habenzinssätze zu vereinbaren sind. Auf Grund der seit 1.1.2018 geltenden „Gemeindefinanzierung NEU“ und den nunmehr im Vorhinein erhaltenen Finanzmittel wird zukünftig verstärkt das Augenmerk auf die Habenzinssätze zu legen sein. Ein Habenzinssatz von 0 % ist jedenfalls auszuschließen. Diese Anregung wird bei der Ausschreibung und Vergabe des neuen Kassenkredites umgesetzt, wobei aufgrund der derzeitigen Zinslage höhere Habenzinsen vermutlich nicht zu lukrieren sind.

Von den Prüfern wird mitgeteilt, dass die angefallenen Geldverkehrsspesen von 5.125 Euro für zwei Girokonten als sehr hoch anzusehen sind. Dazu muss festgestellt werden, dass darin auch die Spesen für zwei Darlehenskonten von der Bank Austria in der Höhe von 1.138 Euro enthalten sind. Diese Darlehen wurden vor Jahren von der Kommunalkredit an die Bank Austria verkauft und die Gemeinde hat keinerlei Einfluss auf den Kreditvertrag und damit auch nicht auf die verrechneten Spesen.

Weiters wird festgestellt, dass für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport der Elternbeitrag von 15 Euro auf 25 Euro monatlich erhöht wurde. Die anfallenden Personalkosten für das Begleitpersonal konnten dadurch jedoch nicht bedeckt werden. Der Zuschuss der Gemeinde lag 2017 bei 14.598 Euro.

Der Betrieb des Freibades weist einen Kostendeckungsgrad von nur 20 % auf. Die Gemeinde hat zu überlegen, wie der Kostendeckungsgrad erhöht werden kann. Als Maßstab könnten die Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden herangezogen werden. Demnach ist für den Betrieb eines Freibades in Härteausgleichsgemeinden bis 2021 ein Kostendeckungsgrad von zumindest 50 % zu erreichen. Dazu teilt der Berichterstatter mit, dass heuer bereits Maßnahmen im Sinne der Vorschläge des Prüfberichtes bei der Tarifgestaltung umgesetzt wurden. Ausgabenseitig sind Einsparungen beim Personal nur bedingt möglich, weil der gesetzmäßige Betrieb des Freibades auch von der Aufsichtsbehörde geprüft wird und sowohl bei der technischen Betriebsführung, als auch bei der Freibadaufsicht Einsparungen kaum möglich sind. Diese wären nur durch Einschränkung der Öffnungszeiten und bei Verkürzung der Badesaison möglich.

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 6.8.2018 zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Antrag gemäß § 46 Oö.GemO:**

Antrag der FPÖ-Fraktion betreffend die Erlassung eines Halte- und Parkverbots im Bereich Seniorenheim

Der Vorsitzende berichtet, dass von der FPÖ-Fraktion ein Antrag gemäß § 46 OÖ GemO eingebracht wurde:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lasberg möge beschließen:

*Im Bereich des Seniorenheimes Lasberg ein Halte- und Parkverbot zu erlassen.*

Begründung:

*Laut STVO § 24 Abs 1/F ist auf Hauptfahrbahnen in Ortsgebieten das Halten und Parken verboten, da es bei Einsätzen von Feuerwehren, Roten Kreuzes und anderen Organisationen zu massiven Behinderungen führen könnte. Weil z.B. bei einem größeren Ereignis mit mind. 6 Feuerwehren und bis zu 20 oder mehr Rot Kreuz-Fahrzeugen zu rechnen ist. Des Weiteren wurde bei unserem Parkplatz-Problem bei unserer Gesundheitspraxis unserer Fraktion mitgeteilt, dass die Patienten auch bei der Musikschule parken könnten, worauf man schließen kann, dass auch Besucher des Seniorenheimes ebenfalls bei der Musikschule parken könnten, sofern die Parkplätze beim Seniorenheim ausgelastet sind.*

*Deswegen ersucht die FPÖ-Fraktion den Bürgermeister und den Gemeinderat um positive Zustimmung ihres Antrages, zumal dieses Problem auch in den Aufgabenbereich des Bürgermeisters fällt.*

FPÖ-Fraktionsobmann GR Hütter ergänzt, dass er sich dazu bei einem Verkehrsjuristen erkundigt hat. Falls ein Schadensereignis eintritt und der zuständige Bürgermeister auch trotz eines eingebrachten Antrages nichts unternommen hat, wird diesem die Schuld zugeschrieben.

GR Eder bemerkt, dass laut StVO in diesem Bereich ohnehin nicht geparkt werden darf.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die FF Lasberg am 10. März 2018 durch den Kommandant-Stv. Martin Waldmann per E-Mail auf das Parkproblem vor dem Seniorenheim hingewiesen hat. In der Mitteilung wird auf den Brandmeldealarm im Seniorenheim vom 22.12.2017 verwiesen, bei welchem beim Eintreffen der Feuerwehr die rechte Fahrspur neben dem Seniorenheim durch parkende Fahrzeuge blockiert war. Er teilt weiters mit, dass aufgrund dieser Situation ein reibungsloser Einsatzablauf (Aufstellfläche Einsatzfahrzeuge) nicht möglich und somit eine schnelle Hilfeleistung nicht gewährleistet ist.

Von der Gemeinde wurde das Problem dann Mitte April an die Verkehrsabteilung der BH Freistadt herangetragen und ersucht, dieses Problem bei der nächsten verkehrsbehördlichen Überprüfungen mit dem verkehrstechnischen Sachverständigen DI. Claus Dirnberger zur Begutachtung einzuplanen.

Am 28. Mai 2018 fand der Lokalaugenschein der Verkehrsbehörde statt, an welcher der zuständige Jurist der BH Freistadt Dr. Klein, DI. Claus Dirnberger als Amtssachverständiger, der Vertreter der Polizeiinspektion I Freistadt, der Bürgermeister, seitens der Feuerwehr der Kommandant-Stv. Martin Waldmann und seitens des Seniorenheimes Heimleiter Alois Gallistl und Hausverwalter Reinhard Herzog teilnahmen.

In der Beratung teilte der verkehrstechnischen Sachverständige mit, dass für die Erlassung von Halte- und Parkverböten im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde der Bürgermeister zuständig ist. Die Verordnung ist durch die Stellungnahme der Feuerwehr ausreichend begründet. Grundsätzlich ist das Parken wegen der Einengung des Verkehrs von zwei Fahrspuren auf eine Fahrspur sowieso verboten, das Halten (10 Minuten) wäre aber erlaubt. Deshalb wäre die Verordnung eines Halt- und Parkverbötes gerechtfertigt.

Lt. Mitteilung der Heimleitung dauert das Abstellen der Fahrzeuge von Besuchern sicher länger, womit der rechte Fahrstreifen in Fahrtrichtung St. Oswald zum Parken verwendet wird. Überdies parken in diesem Bereich auch Patienten des Gemeindefarztes, weil im Nahbereich der Ordination zu wenige Parkplätze zur Verfügung stehen.

Es wurde überlegt, ob der Bereich vor dem östlichen Heimtrakt, wo oft bis zu drei PKW's von Patienten der Gemeindefarztordeination parken, von einem Halte- und Parkverbot nicht eingeschlossen wird. Dazu sollte noch eine Beratung des zuständigen Ausschusses für Verkehrsangelegenheit gemeinsam mit der Feuerwehr stattfinden.

Der Verkehrssachverständige hat auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass nach Verordnung des Halte- und Parkverbots auf der rechten Fahrbahnseite in Fahrtrichtung St. Oswald dann die gegenüberliegende Fahrbahnseite zum Halten- und Parken verwendet wird, was aus Sicht der Feuerwehr genauso abzulehnen ist. Sollte dieser Fall eintreten, müsste auch für diese Straßenseite ein Halte- und Parkverbot erlassen werden.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die Angelegenheit sowieso im Laufen ist und es dazu keinen eigenen Gemeinderatsbeschluss benötigt, da der Gemeinderat ohnehin nicht zuständig ist. Die Beratung im Bau- bzw. Verkehrsausschuss hat sich deshalb etwas verzögert, weil in der letzten Sitzung wegen der Behandlung des neuen ÖEKs nicht ausreichend Zeit dafür war. Daher war immer geplant, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung im Oktober zu setzen und dann durch den Bürgermeister die erforderliche Verordnung zu erlassen.

In der Debatte meint GR Herbert Ahorner, dass keine Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben ist und der Gemeinderat darüber bereits in der letzten Sitzung informiert wurde. Außerdem wird sich der Bauausschuss im Oktober ohnehin mit der laufenden Angelegenheit befassen. Deshalb wird die ÖVP-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

GR Böttcher meint, dass die Zuständigkeit im Bauausschuss und Gemeinderat nicht gegeben ist. Es stellt sich daher die Frage, warum im Oktober eine Behandlung im Gemeinderat stattfindet.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass er sich von einem Gemeindeorgan beraten lassen kann und er über diese Beratungsergebnisse im Oktober den Gemeinderat informieren würde. Seitens des Sachverständigen wird kein Gutachten erstellt, sondern nur ein Aktenvermerk. Wegen der Gemeindefacharztordination sind viele Personen betroffen, deshalb möchte er das nicht im Alleingang entscheiden.

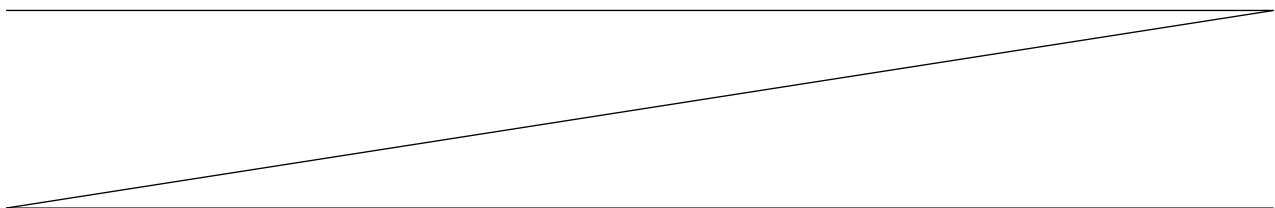
GR Hütter entgegnet, dass der Bauausschuss für den Gemeinderat nur ein Beratungsorgan ist. Er wurde von verschiedenen Personen und Feuerwehr-Mitgliedern in dieser Angelegenheit angesprochen und auch auf der Bezirkshauptmannschaft hat er sich über bereits gesetzte Maßnahmen erkundigt, woraufhin ihm die Auskunft gegeben wurde, dass noch keine Entscheidung vom Bürgermeister gefällt wurde. Durch diesen Antrag soll eine schnellere Handlungsweise erreicht werden, denn der Bürgermeister muss die Verantwortung im Ernstfall übernehmen.

Der Vorsitzende bemerkt, dass er schon bei der letzten Gemeinderatssitzung über die geplante Vorgangsweise berichtet hat und der Antrag unnötig ist, weil die Angelegenheit ohnehin schon bearbeitet wird.

GR Eder weist nochmals darauf hin, dass der Gemeinderat nicht zuständig ist und auch keine Haftung übernehmen muss. Er wird sich daher der Stimme enthalten.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den vorliegenden FPÖ-Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Der Antrag erhält mit 3 Ja-Stimmen der FPÖ-Fraktion, 14 Nein-Stimmen von der ÖVP-Fraktion und von GR Maria Bartenberger und 8 Stimmenthaltungen von der SPÖ-Fraktion und GR Hubert Winkler, GR Emil Böttcher und GR Ing. Walter Leitgöb keine Mehrheit. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.



**Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Allfälliges**

Der Vorsitzende berichtet über folgende Angelegenheiten:

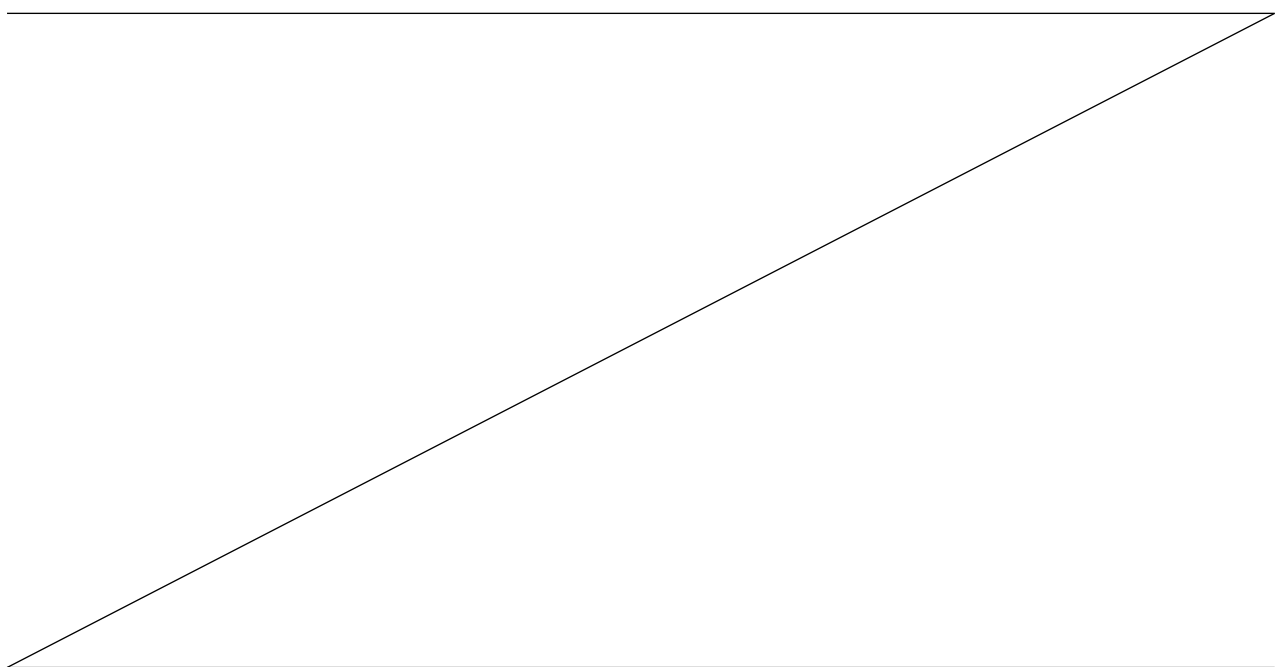
- Die abgelaufene Badesaison zeigt ein sehr erfolgreiches Ergebnis. Wegen des guten Wetters gab es heuer viele Öffnungstage, nur im Jahr 2003 waren es mehr. Wegen der wettermäßig eher durchwachsenen Monate Mai und Juni mit insgesamt 1600 Besuchern konnte dank des schönen Sommers im Juli und August das gute Saisonergebnis mit über 9.050 Badegästen erreicht werden. Die Besucherzahl liegt damit im guten Durchschnitt der bisherigen 16 Badesaisonen. Sehr erfreulich ist die Entwicklung der Einnahmen aus dem Kartenverkauf, der heuer mit rund 15.900 Euro den Höchststand seit 2010 erreichte. Die Tarifierungen und die große Zahl der Saisonkarten waren dafür ausschlaggebend.
- Die nächste planmäßige Gemeinderatssitzung findet am 25. Oktober 2018 statt. In dieser Sitzung sollen unter anderem die Stellungnahmen zum ÖEK und Flächenwidmungsplan, die Darlehensaufnahme für Amtsgebäudeumbau mit Musikheim und der Nachtragsvoranschlag 2018 mit Ausgliederung Abfallwirtschaft als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit beschlossen werden.
- Die nächste Gemeindevorstandssitzung ist im Zeitraum 15. – 17. Oktober 2018 geplant.

GR Bergsmann ladet zum ÖAAB Wandertag am 30.9.2018 ein.

GR Hütter weist auf die Anwesenheitspflicht für GR-Mitglieder lt. Gemeindeordnung hin. Insbesondere bezieht er sich auf das ÖVP-Gemeinderatsmitglied DI Martin Leitner, welcher schon seit längerer Zeit an keiner Gemeinderatssitzung teilgenommen hat.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass die Entschuldigungsgründe von GR Leitner für ihn nachvollziehbar sind und er keine Rechenschaft schuldig ist. Vizebgm. Sandner erwähnt, dass der Vorsitzende den Gemeinderat ohnehin informiert hat, dass GR Leitner aus beruflichen Gründen ein Jahr zur Teilnahme an den Sitzungen entschuldigt ist. Wenn Fraktionsobmann Hütter so genau auf die Anwesenheitspflicht achtet, möchte er auch darauf hinweisen, dass manche FPÖ-Mitglieder erst bei der Sitzung entschuldigt werden und dann kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden kann.

Der Vorsitzende ergänzt noch, dass man nicht unnötig die Zeit von anderen in Anspruch nehmen sollte und die Sitzungszeit nicht unnötig verlängern sollte.





**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10. August 2018 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:10 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....  
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25. Oktober 2018 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigefügte Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 25.10.2018

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.  
.....

Bittner Roman e.h.

.....  
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....  
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....  
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....  
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)